

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 25

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb für ein Angestellten-Wohnhaus des Kantospitals Schaffhausen.

Die Beifügung eines Entwurfs „Hors concours“ im Anschluss an die Berichterstattung über das Ergebnis dieses Wettbewerbes in Nr. 21 der „S. B. Z.“ (vom 21. v. M.) hat die Verfasser des erst-prämiierten Entwurfs „Hospiz“ (die inzwischen gemäss Antrag der Jury den Auftrag zur Ausarbeitung des Bauprojektes erhalten haben) zu einer Zuschrift an die Redaktion veranlasst, der wir als objektive „Berichtigungen“ folgendes entnehmen:

„Unsere Korridorbreite ist 1,80 m und nicht 1,55 m. Die Tiefe der Zimmer ist 3,80 m und nicht wie gezeichnet 3,60 m. Die Wandkästen sind zufolge dieser grösseren Raumtiefe 1,80 m breit und nicht „nur 1,50 m“. Die Nachttische sind in der Gegenüberstellung der Zimmermöblierung nicht berücksichtigt. [Vergl. „S. B. Z.“ Seite 287. Red.]

Die bemängelte Orientierung der Zimmer gegen die Bergseite hält den Tatsachen nicht Stand. An Hand genauer Beobachtungen auf der Baustelle wurde am 20. Mai d. J. festgestellt, dass die Besonnung der Bergseite von mittags 12¹/₂ Uhr bis abends 6¹/₂ Uhr ununterbrochen andauert und zwar bis an den Fuss des Gebäudesockels. Die Behauptung, dass weder „Sonne noch Mond“ in diese Zimmer hineinschauen, ist damit widerlegt. Die Windrose ist in der Konkurrenzunterlage leider zu stark nördlich eingetragen. Diese Tatsache wurde von uns schon vor Bearbeitung des Wettbewerbs an Hand des Kompasses bemerkt und wir registrieren, dass auch andere Bewerber in ihrem Erläuterungsbericht diese Feststellung erwähnten.“ —

Die Massabweichungen im ersten Absatze dieser Berichtigung erscheinen kaum von wesentlichem Einfluss auf die Entscheidung; wir verzichten deshalb darauf, sie noch näher unter die Lupe zu nehmen. Dem bisher ungenannten Verfasser von „Hors concours“, Arch. Karl Schalch in Schaffhausen, kam es darauf an, den Vorzug etwas tieferer Zimmer mit zugehörigen weiten Wandschränken im entsprechend breitem Korridor zu zeigen, überhaupt möglichst *wohliche* Zimmer zu schaffen. Viel wichtiger aber erscheint ihm und dem Hygieniker, Prof. v. Gonzenbach, die *gute Besonnung* aller Schwestern- und Dienstbotenzimmer, und hierüber bringen nun allerdings die Arch. Lutz & Haug im zweiten Absatz ein sehr wichtiges Moment an den Tag: Im Situationsplan der Wettbewerbs-Unterlagen war die Windrose „zu stark nördlich“ eingezeichnet.¹⁾ Der Winkel der Gebäude-Längsfronten mit der Nordrichtung (Azimut) beträgt nur rund 15° gen Ost, und nicht rund 34°, wie in den Plänen dargestellt! Das mildert allerdings die an sich unbestreitbare Minderwertigkeit der gegen den Berg orientierten Zimmer, wie obige Angabe der Arch. L. & H. bestätigt, für die längsten Tage in erfreulichem Mass. Da dieser, wie uns scheint im vorliegenden Falle ziemlich erhebliche Fehler der Unterlagen im Protokoll des Preisgerichts mit keinem Worte Erwähnung fand, konnten namentlich Fernerstehende davon nichts wissen, umsoweniger, als man nicht gewohnt ist, die Pläne unserer technischen Amtstellen „an Hand des Kompasses“ nachkontrollieren zu müssen.

Es kommt noch ein weiteres hinzu. Die Arch. L. & H. erwähnen oben auf Grund genauer Beobachtung, dass die Besonnung der Bergseite mittags 12.30 Uhr beginnt. Daraus folgt, da 12.30 Uhr M. E. Z. gleich ist 12.04 Orts-Zeit, dass das Gebäude nachträglich bis in *nahezu genaue Süd-Nord-Längsrichtung* abgedreht worden ist. Zusammenfassend erscheint demnach die *endgültige* Stellung dieses Wohnhauses zur Sonne gegenüber der im Wettbewerb gezeigten um 19° (Windrose-Fehler im Situationsplan) + rd. 14° (nachträgliche Abdrehung des Gebäudes), also *um nicht weniger als etwa 33° verbessert!* — Das ist die in der „Berichtigung“ der Herren L. & H. nicht enthaltene, plausible Erklärung dafür, dass die Bemängelung der Orientierung im Entwurf „Hospiz“ nunmehr, also *hinterher* gegenstandslos geworden ist, zum Glück für die künftigen Bewohner der Hinterzimmer. Darüber wird sich niemand mehr freuen als die Kritiker selbst.

*

Die Herren Lutz & Haug bemängeln sodann unsere Veröffentlichung des Entwurfs „Hors concours“ vom grundsätzlichen Standpunkt aus. Auf diese Seite der Angelegenheit kommen wir dem-

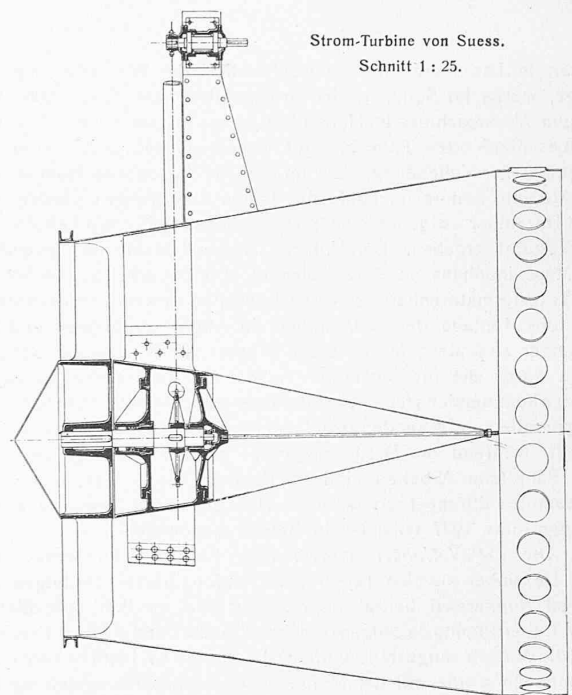
¹⁾ Wir hatten die Einsender, leider vergeblich, um genaue Angabe der richtigen Orientierung gebeten, die wir uns dann von anderer, zuverlässiger und unbeteiligter Seite verschafft haben. Red.

nächst eingehend zurück. Für heute genüge die Feststellung, dass Arch. Karl Schalch durchaus korrekt, im besten Treuen und uneigennützig gehandelt hat. Er hatte seinen Entwurf ausgearbeitet bevor er von den Wettbewerbsplänen Kenntnis erhalten; er hat die Flucht in die Öffentlichkeit erst unternommen, nachdem die Behörde es abgelehnt, seine Bedenken auch nur prüfen zu lassen, und die „S. B. Z.“ hat ihm, aus den gleichen ethischen Motiven die *ihn* leiteten, Aufnahme gewährt, nachdem er uns (wie er es übrigens von Anfang an auch dem Baudirektor gegenüber getan) ausdrücklich erklärt hatte, dass er die durch den Wettbewerb erworbenen Rechte der prämierten Architekten in keiner Weise antasten wolle. Ueber die unverdienten Verunglimpfungen, die er in gewissen Kreisen erdulden musste, wird er sich (wie auch Prof. v. Gonzenbach und wir) mit dem Bewusstsein zu trösten wissen, etwas Gutes gewollt und unerschrocken vertreten zu haben.

Die Redaktion.

Mitteilungen.

Freistrom-Wasserturbine von Suess. Schon seit mehreren Jahren befasst sich Ing. E. H. Suess mit dem Studium einer Freistrom-Turbine¹⁾. Nach zahlreichen Versuchen teils mit kleinen Modellen im Versuchsgerinne des hydromechanischen Laboratoriums der Techn. Hochschule Wien, teils mit grossen Modellen im Donaukanal und in der Donau, ist er an die Konstruktion einer Freistrom-Turbine grösserer Abmessungen herangetreten, die im Mai letzten Jahres in der Donau in Betrieb genommen worden ist. Auf die Urform der Wasserkraftmaschinen, die Schiffsmühlen zurückführend, immerhin in wesentlich verbesserter Form, stellt sie einen interessanten Versuch dar in der Verwertung der bisher fast unausgenützten Energiemengen des strömenden Wassers, wenn sie auch von vornherein nur als Kleinwasserkraftwerk gedacht ist. Ihre Bauart ist aus der beigegebenen, einem Artikel von Dr. Ing. Franz Magyar (Wien) in „Wasserkraft und Wasserwirtschaft“ vom 15. Februar 1927 entnommenen Abbildung ersichtlich. Das Laufrad ist ein vierflügeliger



Propeller, der sich unmittelbar hinter dem Eintrittsquerschnitt eines Gehäuses von 1500 mm Eintritts- und 1980 mm Austrittsdurchmesser befindet. Die Wirkung der Gehäuse-Erweiterung wird durch Sauglöcher wesentlich unterstützt. Der Nabenkörper hat beim Eintritt einen Durchmesser von 600 mm und verjüngt sich gegen den Austritt möglichst nach dem einer linearen Querschnittzunahme entsprechenden Paraboloid. Das Gehäuse ist an Schwimmkörpern aufgehängt, die mittels Drahtseilen verankert sind. Zur Kraftübertragung an die über dem Wasserspiegel angeordnete Vorgelegewelle dient ein

¹⁾ Vergl. u. a. Suess, „Rivers as factors of Energy“, World Power Conference London 1924.